

Stellungnahme zum Fragenkatalog der Kinderschutzkommission

A. Grundlagen

- 1) Unter Peer-to-Peer Gewalt ist Gewalt innerhalb von Peergruppen gemeint. Eine Peer definiert eine Interessensgemeinschaft mit oder ohne Gefühl der Zugehörigkeit, wie z.B. eine Schulklasse oder eine Pfadfinder*innengruppe. Unter Peer- Gruppen werden in der Regel gleichaltrige Kinder und Jugendliche verstanden.
Peer-to-Peer Gewalt beschreibt den Kontext, indem (sexualisierte) Gewalt ausgeübt wird. Der Kontext „Peer-to-Peer“ unterscheidet sich durch Dynamiken, die im Rahmen einer sozialen Gruppe übergreifendes Verhalten möglich machen können, wie z.B. Gruppendruck. Eine besonderen Rolle hat hierbei die Nutzung von sozialen Medien, wie Chat-Gruppen, welche Peer-to-Peer Gewalt beschleunigen, wie z.B. durch Cyberbullying. Der Unterschied zu einer gesunden Auseinandersetzung ist durch das Fehlen von Regeln, Respekt oder Augenhöhe gekennzeichnet. Es wird versucht ein Machtgefälle für die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse herzustellen.
- 2) Zunächst besteht die Schwierigkeit darin zu rekonstruieren, welche Verhaltensweisen durch wen, wann und wie ausgeübt werden. Übergriffe werden durch tätig gewordene Kinder und Jugendliche aus Angst vor Konsequenzen eher geleugnet, die Verantwortung viel und oft auf Betroffene übertragen, um zusätzlich nicht in die Verantwortung genommen zu werden. Der Verlust des Ansehens innerhalb einer Peer spielt nach Übergriffen eine entscheidende Rolle. Betroffene ziehen sich zurück. Sind zusätzlich durch Gefühle wie Schuld und Scham belastet.
- 3) Die Stereotypisierung von Geschlechterrollen trägt zur Verstärkung von Einstellungen bei, die im Rahmen von Peer-to-Peer Gewalt zu Ausgrenzung führen können. Aufgebrochen wird dies durch psychoedukative Einheiten im Rahmen von Aufklärungsunterricht an Grund- und weiterführenden Schulen, sowie durch Projektarbeit. Grundlage kann eine Auseinandersetzung im familiären Kontext sein. Welche Rollenbilder werden vorgelebt?

B. Prävention

- 4) Auch wenn Kinder und Jugendliche sich stark an ihrer Peer orientieren, ist es dennoch Hauptverantwortung von Erwachsenen, durch eher weniger belehrende Partizipation, ein Rollenvorbild zu sein und Informationen zur Verfügung zu stellen. Grundprinzipien von Gruppenregeln können schon sehr früh gelernt und gelebt werden.
- 5) Erfahrungsgemäß, durch Rückmeldungen aus Beratungen und Fortbildungen, nimmt die Auseinandersetzung und der Umgang mit Gewalt im Studium leider immer noch einen sehr kleinen und exklusiven Status ein. Student*innen holen dies oftmals durch Praktika in sozialen Einrichtungen nach. Der Fachkräftemangel, welcher durch die Pandemie verstärkt wurde, hat jedoch gleichzeitig auch neue Angebotsstrukturen geschaffen, da Teams in der sozialen Arbeit sich neu aufstellen mussten. Schutzkonzepte formulieren zusätzlich die Notwendigkeit aus- und fortzubilden.

C. Intervention

- 6) Schutzmaßnahmen von Peer-to-Peer Gewalt verstehen sich im Kontext des Kontinuums Prävention und Intervention. Sexualisierte Gewalt im Kontext von Peer-to-Peer Gewalt bleibt sexualisierte Gewalt. Das aktive Anwenden von Schutzkonzepten greift in jeder Altersgruppe, da Einrichtungen altersspezifisch strukturiert sind.
- 7) Auch hier ist ein ausgeglichenes Verhältnis von Präventiven Maßnahmen und Intervention wichtig. Elemente einer Intervention sind z.B. Meldewege extern/intern, Beschwerdemanagement, die Benennung von Ansprechpersonen extern/intern, Verhaltensregeln.
- 8) Sexualpädagogische Konzepte haben den Auftrag sexuelle Übergriffe zu verhindern bzw. aufzudecken. Wenn es Worte für etwas gibt, was Kinder nicht oder gerade neu kennenlernen, so gelingt Kindern oftmals viel besser auszudrücken, was sie erleben. Diese Konzepte sollten ihren Ort in der Prävention und nicht in der Intervention haben.

9) Faktoren die sexuelle Übergriffe begünstigen, sind z.B.:

- Zu frühe Konfrontation mit Erwachsenensexualität, z.B. durch Pornografie (*Speak-Studie*).
- Mängel bei emotionaler Bedürfnisbefriedigung durch Eltern.
- Ohnmachtsbewältigung

Gez. G.Catania

Fachdienstleitung
Caritasverband RheinBerg
Beratungsstelle Punktum!